

Eigentümerwechsel

Gem. § 49 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neckartailfingen ist der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks binnen eines Monats bei der Gemeinde anzuzeigen. Hierbei ist der Stand der Wasseruhr zum Zeitpunkt der Übergabe mitzuteilen.

Hiermit wird der Eigentumsübergang an folgendem Grundstück angezeigt:

Straße und Hausnummer: _____

Buchungszeichen: 5.8888. _____

Datum der Übergabe: _____

Zählerstand bei Übergabe: _____ m³

Zählernummer: _____

Aktuelle Anschrift und Unterschrift des bisherigen Eigentümers	Aktuelle Anschrift und Unterschrift des zukünftigen Eigentümers
Name und Vorname	Name und Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift